



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

30. Januar 2006

Herausgeber: Landratsamt Aichach-Friedberg und Dienststelle Friedberg
Halbjährlicher Bezugspreis Euro 50,00. Bestellungen über das
Landratsamt, 86551 Aichach. Kündigungen nur pro Halbjahr möglich.
Kostenloser Bezug über das Internet unter:
www.lra-aic-fdb.de
Einzelverkauf, Landratsamt – Pforte Euro 2,50

Jahrgang 61/Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

- **Aufstellung, der im Landratsamt eingegangenen und zur Veröffentlichung freigegebenen Bauanträge für den Monat Dezember 2005**
- **Bekanntmachungen des Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverbandes; Skiunfall während der Schulfreizeit/Wer Angehörige pflegt, ist gesetzlich unfallversichert/“Toter Winkel“: Kinder besonders gefährdet**
- **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Wasserrecht**
- **Bekanntmachung sog. „bezeichneter Gebiete“ im Landkreis Aichach-Friedberg**
- **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Wasserrecht**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mering, Landkreis Aichach-Friedberg, für das Haushaltsjahr 2005**

Aufstellung, der im Landratsamt eingegangenen und zur Veröffentlichung freigegebenen Bauanträge für den Monat Dezember 2005

Affing

Errichtung eines Wohnhauses mit Garage

Bauort: 86444 Affing-Gebenhofen,
Bauherr: Steinherr Ulrich, Affinger Str. 15, 86444 Affing

Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Ausbau des Dachgeschosses

Bauort: 86444 Affing-Anwalting, Kirchplatz 5
Bauherr: Meyr Christian, Kirchplatz 5, 86444 Affing

Sandabbau mit Rekultivierung

Bauort: 86444 Affing-Mühlhausen,
Bauherr: Hollmann Walter, Miedering 2, 86444 Affing

Aichach

Errichtung eines neuen Dachgeschosses und Ausbau zur 3. Wohneinheit

Bauort: 86551 Aichach, Ecknacherweg 12
Bauherr: Eichenseher Martina u. Helmut, Aichacher Str. 5, 86568 Hollenbach

Dachgeschossausbau und Errichtung eines Satteldaches der Garage

Bauort: 86551 Aichach-Klingen, Hochstr. 10
Bauherr: Lehrer Maria, Hochstr. 10, 86551 Aichach

An- und Umbau des Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus und Errichtung von Garagen

Bauort: 86551 Aichach-Gallenbach, Ippertshausener Str. 2
Bauherr: Hoppmann Robert, Ippertshausener Str. 2, 86551 Aichach

Errichtung eines Sechsfamilienhauses mit drei Garagen

Bauort: 86551 Aichach, Johannes-Brahms-Str. 19
Bauherr: Graf und Lambert GmbH vertr. d. Hr. Graf Siegfried, Jakobiweg 7, 86551 Aichach

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Bauort: 86551 Aichach, Gustav-Mahler-Str. 10
Bauherr: Graf und Lambert GmbH & Co. vertr. d. Hr. Graf Siegfried, Jakobiweg 7, 86551 Aichach

Wohnhauserweiterung

Bauort: 86551 Aichach, Johannes-Brahms-Str. 35
Bauherr: Wechsberger Rudolf u. Herta, Johannes-Brahms-Str. 35, 86551 Aichach

Errichtung eines Wohnhauses

Bauort: 86551 Aichach-Edenried, Neuhauser Weg 2
Bauherr: Christl Elfriede, Neuhauser Weg 2, 86551 Aichach

Tektur zu A0401107 für Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage - Haus 2
 Bauort: 86551 Aichach, Kreuzbergweg 5
 Bauherr: Skiebe Volkmar R., Schneitbacher Weg 19, 86551 Aichach

Tektur zu A0401108 für Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage - Haus 1
 Bauort: 86551 Aichach, Kreuzbergweg 3
 Bauherr: Skiebe Volkmar R., Schneitbacher Weg 19, 86551 Aichach

Umbau und Umnutzung eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus
 Bauort: 86551 Aichach-Oberwittelsbach, Staufenstr. 18
 Bauherr: Triltsch Elisabeth, Staufenstr. 18, 86551 Aichach

Aindling

Einbau einer Hackschnitzelheizung in das bestehende landwirtschaftliche Gebäude und Anbau einer Garage
 Bauort: 86551 Aichach-Unterschneitbach, Wirtsfeldstr. 9
 Bauherr: Friedl Gertraud u. Anton, Wirtsfeldstr. 9, 86551 Aichach

Errichtung eines Lagergebäudes für Holzschnitzel u. Einbau einer Hackschnitzelheizung in den bestehenden Keller
 Bauort: 86447 Aindling-Binnenbach, Ortsstr. 17
 Bauherr: Schlecht Martin, Orsstr. 17, 86447 Aindling

Dasing

Voranfrage zur Errichtung einer seniorengerechten Wohnanlage mit 50 Wohneinheiten und Tiefgarage
 Bauort: 86453 Dasing, Taitinger Str. 2
 Bauherr: Bradl Baugeschäft GmbH vertr. d. Hr. Robert Bradl, Aichacher Str. 1, 86573 Obergriesbach

2.Tektur zu A0100712 (Errichtung eines Gemeinschaftshauses mit Feuerwehr) für Dachgauben sowie Änderung der Grundrisse und Ansichten
 Bauort: 86453 Dasing-Rieden, Dorfstr. 8
 Bauherr: Gemeinde Dasing v. d. Hr. 1. Bgm. Lorenz Arnold, Kirchstr. 7, 86453 Dasing

Einbau von zwei Wohnungen sowie eines Friseursalones in ein ehemaliges landwirtschaftliches Gebäude sowie Einbau einer Doppelgarage
 Bauort: 86453 Dasing-Laimering, Samweg 15
 Bauherr: Römmelt Roswitha u. Michael, Samweg 15, 86453 Dasing

Eurasburg

Errichtung einer Doppelhaushälfte mit integrierter Garage
 Bauort: 86495 Eurasburg, Bgm.-Völk-Str. 27
 Bauherr: Einertshofer Michael, Jahnstr. 1 b, 86316 Friedberg

Errichtung eines Einfamilienhauses (Doppelhaushälfte) mit integrierter Garage und Stellplatz
 Bauort: 86495 Eurasburg, Bgm.-Völk-Str. 27

Bauherr: Hospodarz Karl u. Einertshofer Martina, Stadtgraben 15, 86316 Friedberg
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
 Bauort: 86495 Eurasburg-Freienried, Jodelhofstr. 12
 Bauherr: Steinhard Lorenz, Starcholtstr. 10, 86495 Eurasburg

Hollenbach

Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage
 Bauort: 86568 Hollenbach-Motzenhofen, Dieselstr. 3
 Bauherr: Karl Markus, Achnergrund 3, 86568 Hollenbach

Errichtung einer Abstellhalle und einer Unterstellhalle
 Bauort: 86568 Hollenbach-Motzenhofen, Dieselstr. 3 + 5
 Bauherr: Karl Brigitte, Achnergrund 3, 86568 Hollenbach

Erweiterung u. Umbau des best. Wohnhauses durch Anbau und Erstellung eines Carports
 Bauort: 86568 Hollenbach-Igenhausen, Hugstr. 1
 Bauherr: Greiffenegger Tatjana u. Ludwig, Hugstr. 1, 86568 Hollenbach

Inchenhofen

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
 Bauort: 86570 Inchenhofen-Sainbach, Hauptstraße
 Bauherr: Reiner Alois, Hauptstr. 34, 86570 Inchenhofen

Errichtung eines Verwaltungsgebäudes
 Bauort: 86570 Inchenhofen, In der Au 1
 Bauherr: Lohner Immobilienverwaltungs KG vertr. d. Hr. Harald Loewe, In der Au 1, 86570 Inchenhofen

Anbau eines Einfamilienhauses
 Bauort: 86438 Kissing, Badangerstr. 46
 Bauherr: Steiger Herbert, Badangerstr. 46, 86438 Kissing

Kissing

Voranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle sowie eines Bullenmaststalles
 Bauort: 86438 Kissing,
 Bauherr: Sedlmeyr Franz Xaver, Bahnhofstr. 25, 86438 Kissing

Errichtung eines Carport sowie Nutzungsänderung des Obergeschosses im best. Wohnhaus
 Bauort: 86438 Kissing, Schulstr. 18
 Bauherr: Lindenthal Thomas, Schulstr. 18, 86438 Kissing

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
 Bauort: 86438 Kissing, Paarfeldstr. 22
 Bauherr: Staffler Bernhard, Schulstr. 74, 86438 Kissing

Kühbach

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
 Bauort: 86556 Kühbach, Auenstr. 7
 Bauherr: Gusinde Nicole u. Brückenstr. 4, 86551 Aichach

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
 Bauort: 86556 Kühbach, Postweg 14
 Bauherr: Felber Stella u. Thomas, Hopfengarten 3, 86556 Kühbach

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bauort: 86556 Kühbach, Lindenstr. 6
 Bauherr: Schneider Claudia, Lindenstr. 6 a, 86556 Kühbach

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bauort: 86556 Kühbach, Windener Str.
 Bauherr: Kriener Rita u. Michael, Schrobenhausener Str. 19, 86556 Kühbach

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Bauort: 86556 Kühbach,
 Bauherr: Mayer Stefan Mayer Bernadette, Ulmenweg 2, 86551 Aichach

Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Carport

Bauort: 86556 Kühbach, Postweg 16
 Bauherr: Schalk Petra u. Rolf, Wittelsbacher Str. 1, 86556 Kühbach

Merching**Tektur zu A0300687 für Verlegung der Ausgleichsfläche**

Bauort: 86504 Merching, Unterberger Str. 10
 Bauherr: Schamberger Hermann, Unterberger Str. 10, 86504 Merching

Mering**Errichtung eines Bauschildes**

Bauort: 86415 Mering, "Wohngebiet südl. v. St. Afra"
 Bauherr: Malcher Thomas, Afrastr. 49, 86316 Friedberg

Obergriesbach**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**

Bauort: 86573 Obergriesbach, Ginsterweg 1
 Bauherr: Schmidmeir Lorenz u. Tracy, Stefanstr. 24, 86573 Obergriesbach

Nutzungsänderung des Bahnhofsgebäudes in ein Wohngebäude mit Anbau eines Wohnraumes

Bauort: 86573 Obergriesbach, Bahnhof 4
 Bauherr: Rast Anton, Ziegeleistr. 10, 86573 Obergriesbach

Petersdorf**Umbau eines Einfamilienhauses in ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Neubau einer Doppelgarage**

Bauort: 86574 Petersdorf-Willprechtzell, Birkenweg 4
 Bauherr: Brandner Christine, Schulweg 12, 86551 Aichach

Pöttmes**Errichtung einer Garage und Abbruch einer bestehenden Garage**

Bauort: 86554 Pöttmes-Gundelsdorf, Bgm.-Mörtl.-Str. 28a

Bauherr: Weber Konrad, Bgm.-Mörtl.-Str. 28 a, 86554 Pöttmes

Umbau eines Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus

Bauort: 86554 Pöttmes-Gundelsdorf, Ingstettener Str. 1
 Bauherr: Brieschenk Stefan, Bgm.-Mörtl.-Str. 52, 86554 Pöttmes

Tektur zu A0500416: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Bauort: 86554 Pöttmes-Kühnhausen,
 Bauherr: Meyr Emma u. Georg, Haus-Nr. 10, 86554 Pöttmes

Dachgeschossausbau eines bestehenden Wohnhauses, Umbau zum Zweifamilienhaus

Bauort: 86554 Pöttmes-Kühnhausen, Haus-Nr. 26 a
 Bauherr: Hammerl jun. Josef, Haus-Nr. 26 a, 86554 Pöttmes

Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Bauort: 86554 Pöttmes-Gundelsdorf, Igstetter Str. 7
 Bauherr: Pfaffenzeller Brigitte u. Marco, Ingstetter Str. 7, 86554 Pöttmes

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bauort: 86554 Pöttmes-Echsheim, Am anger 3
 Bauherr: Bucher Norbert u. Bauer Monika, Sebastianstr. 11, 86554 Pöttmes

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagentrakt

Bauort: 86554 Pöttmes, Am Zwiebelgarten Nr. 14 u. 16
 Bauherr: Specht Siglinde u. Wolfgang, Unterfeldstr. 34, 86554 Pöttmes

Rehling**Nutzungsänderung der best. landwirtschaftlichen Gebäude in P KW-, Wohnmobil- und Wohnwagenunterstellplatz und Lagerraum in Kfz.-Werkstätte**

Bauort: 86508 Rehling, Allmering Nr. 13
 Bauherr: Jung Konrad, Haus Nr. 13, 86508 Rehling

Fassadenänderung und Saalanbau

Bauort: 86508 Rehling, Hauptstr. 8
 Bauherr: Schloßbrauerei Scherneck Dr. Christan Siedler, Scherneck 1, 86508 Rehling

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bauort: 86508 Rehling, St.-Wolfgang-Str. 16
 Bauherr: Jaser Franz, Stadtberger Str. 72 a, 86157 Augsburg

Ried**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage**

Bauort: 86510 Ried-Hörmannsberg, Schmiedgasse 3
 Bauherr: Kratzer Jörg u. Petra, Bahnhofstr. 25 b, 86438 Kissing

Errichtung eines Anbaues zur Unterbringung einer Wohnung

Bauort: 86510 Ried-Baindlkirch, Ackerstr. 4
 Bauherr: Pietsch Reiner, Herzog-Wilhelm-Str. 33, 82297 Hofhengenber

Abbruch der bestehenden Garage und Errichtung eines Garagengebäudes mit PKW- und LKW-Stellplätzen

Bauort: 86510 Ried, Sportheimstr. 1
 Bauherr: Kneissl Franz, Sportheimstr. 1, 86510 Ried

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen

Bauort: 86510 Ried-Baindlkirch, Waldstr.

Bauherr: Riefer Markus u. Andrea, St.-Martin-Str. 6,
86510 Ried

Schmiechen

**Einbau einer Dachgeschosswohnung,
Fassadenänderung, Balkonerweiterung und -
überdachung, Hauseingangs- und Kellerüberdachung**
Bauort: 86511 Schmiechen-Unterbergen, Hauptstr. 10
Bauherr: Schäffler Arnold, Hauptstr. 10, 86511
Schmiechen

Sielenbach

**Errichtung eines Einfamilienhauses m.
Einliegerwohnung u. Garage**
Bauort: 86577 Sielenbach-Tödtenried, Am Hürlberg 8
Bauherr: Reiserer Harald u. Manuela, Dorfstr. 10, 86577
Sielenbach

Errichtung einer Lagerhalle
Bauort: 86577 Sielenbach-Tödtenried, Dorstr. 5
Bauherr: Asam Josef, Dorfstr. 5, 86577 Sielenbach

**Umbau des best. Wohnhauses mit
Dachgeschossausbau und Errichtung einer
Doppelgarage**
Bauort: 86577 Sielenbach, Kreitmeierstr. 5
Bauherr: Lenhart Herbert, Kreitmeierstr. 5, 86577
Sielenbach

**Umbau des bestehenden Zuchtschweinestalles in einen
Mastschweinestall für 480 Mastplätze**
Bauort: 86577 Sielenbach-Tödtenried, Ziegelberg 1
Bauherr: Hofberger Johannes, Ziegelberg 1, 86577
Sielenbach

Aichach, 02. Januar 2006
I.A.

Wolfgang Schwarz
Regierungsdirektor

Bekanntmachungen des Landratsamtes Aichach- Friedberg; Wasserrecht

Wasserrecht
Gemeinde: Pöttmes
Fl.Nr./Gemarkung : 1554 / Pöttmes
Maßnahme: Ausgleichsflächenplanung -
Anlage von Flachmulden
Antragsteller: Andreas Ottilinger, v.-
Gumpfenberg-Str. 10, 86554
Pöttmes

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung:

Die Vorprüfung nach § 3 a, § 3 c Abs. 1 und § 3 d des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) i. V. m. Anlage II zum Bayer. Wassergesetz
(BayWG) auf der Grundlage der Unterlagen des Büro
Brugger vom Dezember 2005 ergab, dass keine
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden
muss.

Durch die Maßnahme ist nach überschlägiger Prüfung nicht mit
erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Wasserrecht
Stadt: Aichach
Fl.Nr./
Gemarkung : 3183/4, 2543, 3183/1 / Ecknach

Maßnahme: Optimierung des Umlaufgrabens der
Tränkmühle und Bau eines
Fischaufstiegs
Antragsteller: Adolf Fronhofer, Moosmühle 1, 94405
Landau/Isar

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung:

Die Vorprüfung nach § 3 a, § 3 c Abs. 1 und § 3 d des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage
II zum Bayer. Wassergesetz (BayWG) auf der Grundlage der
Unterlagen des Büros für Landschafts- und Freiraumplanung
Brugger, Aichach, vom September 2005 ergab, dass keine
Umweltver-träglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Durch die Maßnahme ist nach überschlägiger Prüfung nicht mit
erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Dr. Georg Bruckmeir

Bekanntmachungen des Gemeindeunfallversicherungs- verbandes; Skiunfall während der Schulfreizeit/Wer Angehörige pflegt, ist gesetzlich unfallversichert/"Toter Winkel": Kinder besonders gefährdet

Skiunfall während der Schulfreizeit
Schüler sind bei schulischen Skitouren gesetzlich unfallversichert

München, im Dezember 2005

Kinder, die im Rahmen einer von ihrer Schule organi-sierten und
durchgeführten Skifreizeit verunglücken, haben grundsätzlich
Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung.
Darauf weisen der Bayerische Gemeindeunfallversicherungs-
verband (Bayer. GUVV) und die Bayer. Landesunfallkasse (Bayer.
LUK) aus Anlass der laufenden Skisaison hin, die viele Klassen für
eine Skifreizeit nutzen.

Zum Umfang des Versicherungsschutzes erläutert Geschäftsführer
Dr. Hans-Christian Titze: „Sobald eine Skifreizeit als schulische
Veranstaltung anerkannt ist, sind die Schüler bei beaufsichtigten,
gemeinsam unternommenen sportlichen Aktivitäten gesetzlich
unfallversichert, egal, ob die Skifreizeit in Deutschland oder im
Ausland stattfindet.“ Wichtig ist aber gerade hier eine gezielte
Präventionsarbeit: Lehrer und Schüler sollten sich ausreichend
lange im Sportunterricht auf die Skifreizeit vorbereiten, um Unfälle
zu vermeiden.

Beispiel: Sturz bei der Abfahrt

Ein Schüler verliert bei einer Abfahrt die Kontrolle über seine
Skier, stürzt schwer, muss mit mehreren Knochen-brüchen in ein
Krankenhaus transportiert und dort aufwendig behandelt werden.
Die Kosten für die medizinische Behandlung und den
Rücktransport bei medizinischer Notwendigkeit trägt in so einem

Fall grundsätzlich der Bayer. GUVV bzw. die Bayer. LUK. An diese Leistungen können weitere anknüpfen, etwa eine Rehabilitation mit Krankengymnastik oder Förderunterricht.

Bei schweren Unfällen empfiehlt es sich, bereits am Ort des Geschehens das weitere Vorgehen mit dem Unfallversicherungsträger zeitnah telefonisch abzustimmen.

Der Unfallversicherungsschutz ist aber zeitlich begrenzt. Verlängert beispielsweise ein Schüler den Aufenthalt in den Bergen, weil seine Eltern nachgekommen sind, dann ist er bei Unfällen, die in dieser Zeit passieren sowie auf dem späteren Heimweg, nicht mehr gesetzlich unfallversichert.

Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK sind für Bayern mit Ausnahme der Landeshauptstadt München die Ansprechpartner für die gesetzliche Schülerunfallversicherung.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:
Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel: 089/3 60 93-119, Fax: 089/3 60 93-379.

Wer Angehörige pflegt, ist gesetzlich unfallversichert Hilfsmittel erleichtern die Pflege

München, im Januar 2006

Wer einen als pflegebedürftig eingestuften Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegt, steht automatisch und kostenlos unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Voraussetzung ist, dass die Pflege nicht erwerbsmäßig ausgeübt wird. Darauf weist der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) hin. Nach Schätzungen des Verbandes sind damit in Bayern rund 225.000 Pflegepersonen, meistens Frauen, versichert, „oft ohne es zu wissen“, sagt Bayer. GUVV-Geschäftsführer Dr. Hans-Christian Titze.

Versichert sind alle Unfälle, die während der Pflege und auf den mit ihr verbundenen Wegen passieren. Nicht versichert sind dagegen hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die nicht allein dem Pflegebedürftigen zugute kommen, etwa das Essen kochen für die gesamte Familie.

Häusliche Pflege – oft ein Kraftakt

Die häusliche Pflege ist oft ein Kraftakt, vor allem wenn der Pflegebedürftige seine Position nicht mehr selbst verändern kann und dafür auf die Hilfe der Pflegeperson angewiesen ist. Die wiederum bewegt dann pro Tag oft mehr Gewicht als ein Kraftsportler. Die häufigen Folgen sind Rückenbeschwerden, Schmerzen in Schultern und Knien oder ein verspannter Nacken. Oft reagiert auch die Haut der Pflegepersonen gereizt auf Seife, Salben und Tinkturen, mit denen der Pflegebedürftige gepflegt und behandelt werden muss.

Der Bayer. GUVV empfiehlt deshalb pflegenden Angehörigen den Einsatz von Hilfsmitteln wie Aufrichthilfen, Drehtellern oder Gleitmatten, die das Heben und Tragen der pflegebedürftigen Menschen deutlich erleichtern. Eine Hautschutzsalbe, die vor der Pflege Tätigkeit aufgetragen wird und Schutzhandschuhe entlasten den Säureschutzmantel der Haut und beugen so Entzündungen und Allergien vor.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:

Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel: 089/3 60 93-119, Fax: 089/3 60 93-379.

E-Mail: presse@bayerguvv.de

Hinweis für Print-Journalisten:

Zu diesem Text gibt es aus dem „Fotoarchiv“ unter www.das-sichere-haus.de, Rubrik „Häusliche Pflege“, kostenlose Fotos in Druckqualität. Die DSH ist mit dem Abdruck bei Nennung der Quelle „DSH“ einverstanden.

Toter Winkel“: Kinder besonders gefährdet

Eltern sollten mit Kindern üben

München, im Januar 2006

Eltern, die ihre Kinder mit dem Straßenverkehr vertraut machen, sollten sie auch auf die Gefahr des „toten Winkels“ hinweisen. Bei jedem Fahrzeug gibt es einen toten Winkel, in dem die Sicht eingeschränkt ist. Kinder sind besonders gefährdet, von rechts abbiegenden Brummis überrollt zu werden, da die LKW-Fahrer sie wegen ihrer geringen Größen noch leichter übersehen können als Erwachsene. Darauf weisen der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. GUVV/Bayer. LUK) hin.

Unter dem „toten Winkel“ versteht man hier insbesondere den Bereich auf der rechten Seite des LKWs, den der Fahrer nicht einsehen kann. Er sieht durch das rechte Fenster den Raum neben dem Führerhaus und durch den rechten Außenspiegel den Bereich, der sich direkt neben dem Fahrzeug nach hinten erstreckt. Die dazwischen liegende Fläche in der Form eines spitzen Winkels von etwa dreißig Grad übersieht der Fahrer nicht, es sei denn, er hat einen zweiten Außenspiegel. Passanten, die sich im toten Winkel aufhalten, laufen deshalb völlig unerwartet Gefahr, vom rechten Hinterrad des LKWs überrollt zu werden. Die Hinterräder kommen dem Bordstein beim Abbiegen viel näher als die Vorderräder.

Tipps für Eltern:

- Kinder, die an einer Kreuzung geradeaus gehen wollen, sollten sich vergewissern, dass kein LKW neben ihnen steht, der nach rechts abbiegen will.
- Steht ein LKW neben dem Kind, sollte es Blickkontakt mit dem Fahrer aufnehmen, um sicher zu gehen, dass der Fahrer es auch gesehen hat. Dazu kann das Kind auch in den Außenspiegel des LKW schauen.
- Das Kind sollte immer einen genügend großen seitlichen Abstand zu vorbeifahrenden LKWs haben.
- Auch bei abbiegenden PKWs sollten die Kinder die gleichen Vorsichtsmaßnahmen einhalten.

Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK appellieren in diesem Zusammenhang auch an die Eltern, ihre Kinder nicht zu früh allein mit dem Fahrrad fahren zu lassen: „Warten Sie die Radfahrprüfung im vierten Schuljahr ab“, rät BayerGUVV/BayerLUK-Geschäftsführer Dr. Hans-Christian Titze und ergänzt, dass „Kinder sogar erst mit 14 Jahren als sichere Radfahrer gelten.“

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:
Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Tel: 089/3 60 93-119, Fax: 089/3 60 93-379.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mering, Landkreis Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG, in Verbindung mit Art. 40 und 41 KommZG und Art. 63 der Gemeindeordnung, erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und den Ausgaben mit 649.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und den Ausgaben mit 1.018.900 €

ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Der Finanzbedarf wird, soweit sonstige Einnahmen nicht ausreichen, durch eine Schulverbandsumlage nach Maßgabe der Anlage zu dieser Satzung gedeckt.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 01. Januar 2005 in Kraft

10.01.2006

gez.

Kandler
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Mering das ist die Verwaltungsgemeinschaft Mering, Kirchplatz 4 in 86415 Mering vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang öffentlich auf (Art. 24, 26 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

gez.

Kandler
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Wasserrecht

Bekanntmachung sog. "bezeichneter Gebiete" im Landkreis Aichach-Friedberg gemäß Art. 17 a Abs. 1 Nr. 2 b BayWG

1. Für das Einleiten von in Kleinkläranlagen behandeltem Hausabwasser bis 8 Kubik-meter je Tag in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche beschränkte Erlaubnis im vereinfachten Verfahren u. a. dann zu erteilen, wenn das Bauvorhaben in einem von der Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt bezeichnetem Gebiet liegt und dabei bekannt gegebene Anforderungen an die Abwasserbeseitigung erfüllt werden (Art. 17 a Abs. 1 Nr. 2 b Bayer. Wassergesetz).
2. Für den Landkreis Aichach-Friedberg gilt dies in folgenden Gebieten:

Stadt- und Ortsteile

Stadt/ Gemeinde	Ortsteil/Gem. (Gemarkung)	Sammelgut- achten-Nr.	
Adelzhausen	Brandbauer	3	
	Brandfischer	3	
	Haunsried	3 / 4	
	Holzschuster	4	
	Michelau	3 / 4	
	Tremmel	3 / 4	
Affing	Pfaffenzell	3 / 4	
	Wochenendge- biet Miedering	3 / 4	
	Wochenend- gebiet Gebenhofen	3 / 4	
	Im Oberfeld 1	3 / 4	
Aichach, St.	Andersbach	3 / 4	
	Blumenthal, nur Hs.Nr. 2, 5	1 / 2	
	Froschham	3 / 4	
	Gallenbach, nur Röckerszeller Weg 10	3 / 4	
	Gallenbach, nur Sonnenhang	4	
	Gallenbach, nur Waldsteig	4	
	Gansbach	3 / 4	
	Hiesling	1 / 2	
	Ippertshausen	1 / 2	
	Knottenried	3 / 4	
	Matzenberg	3 / 4	
	Neuhausen	3 / 4	
	Aichach, St.	Neumühle	3 / 4
		Nisselsbach	3 / 4
		Oberbernbach, nur Aussiedlerhof Hs.Nr. 1, 2	4
Obermauer-bach, nur Wildmoosweg Hs.Nr. 3, 5		2	
Oberneul		3 / 4	
Oberschneit- bach, nur Waldhaus 1		4	
Oberwittels- bach, nur Herzog-Otto-Str.		1 / 2	
Röckerszell		3 / 4	
Tränk		3	
Tränkmühle		3	
Unterneul		3 / 4	
Walchshofen, nur		3 / 4	

Stadt/ Gemeinde	Ortsteil/Gem. (Gemarkung)	Sammelgut- achten-Nr.
	Wilpersberg	3 / 4
Aindling, M.	Neßlach	3 / 4
	Wochenend- haus- siedlung „Am Forst“	3 / 4
Baar	Lechlingszell	1 / 2
	Oberperlmühle	3
	Unterperlmühle	3
Dasing	Bahnwärter- haus Taiting	3 / 4
	Gem. Bitzenho- fen, Fl.Nr. 992	3 / 4
	Hinterholz	4
	Höbstl	3
	Hohleneich	3
	Kreuth/Rieden	3
	Latzenhausen	3
	Malzhausen	3 / 4
	Oberzell	1 / 2
	Sophienhof	4
	St. Franziskus	1 / 2
	Ulrichsholz	4
	Unterszell	3 / 4
	Vorder-, Hinterheimat	1 / 2
	Ziegelei Kormann	3
	Ziegelbach	1 / 2
	Ziegelbach, nur Römerstr. Hs.Nr. 17	3 / 4
Neulwirth	1 / 2	
Westernstadt Neulwirth	1 / 2	
Eurasburg	Brugger	1 / 2
	Brand	3 / 4
	Ganswies	3 / 4
	Habermühl	1 / 2
	Kalteneck	3 / 4
Friedberg, St.	Bachern, Bergstraße	1 / 2
	Derching, Obermoos	3 / 4
	Gagers	3 / 4
	Heimatshausen	1 / 2
	Ottmaring- Vogelherd	1 / 2
	Ottoried	1 / 2
	Rettenberg	3 / 4
	Wittenberg	3 / 4
	Wiffertshausen, nur: Kreuzäcker 51, Am Bahnholz 1, 3, 6, 10	3 / 4
	Wulfertshausen nur Kiesgrubenweg 57, 58, 58a	3 / 4

Stadt/ Gemeinde	Ortsteil/Gem. (Gemarkung)	Sammelgut- achten-Nr.
Friedberg, St.	Paar, nur: Rettenberger Weg 1, Wittenberger Str. 13	3 / 4
	Harthausen, nur Wittenberger Str. 7, 9, 11	3 / 4
	Ottmaring, nur Griesfeldweg 30	3 / 4
	Derching, nur: Laubenweg 11, Forststr. 19	3 / 4
	Friedberg, nur Augsburger Str. 36, 38, 38a	3 / 4
	Rinnenthal, nur Lärchenhof 1	3 / 4
	Stätzling, nur: Wiesenstr. 51, Fleckenweg 53, St.-Anton-Str. 50, Am Dohlenbach 9	3 / 4
Hollenbach	Sankt Georg	3 / 4
	Weinberg	3 / 4
Inchenhofen, M.	Ainertshofen	3 / 4
	Ingstetten	3 / 4
	Oberbachern	3 / 4
	Reifersdorf	3 / 4
	Ried	3 / 4
	Schönau	3 / 4
	Taxberg	3 / 4
	Unterbachern	3 / 4
	Inchenhofen, nur Motzenhofener Weg Hs.Nr. 1	3
Kissing	Ottmühle	3 / 4
	Gut Lindenau	3 / 4
	Seewieshof	3 / 4
	Kissing, nur Kalkofenstr. 1, 2a, 3	3 / 4
Kühbach, M.	Abtismühle	3
	Berghof	3 / 4
	Mangelsdorf	3 / 4
	Mittelham	3 / 4
Kühbach, M.	Ödmühle, Ödmühlenweg	3 / 4
	Rettenbach	3 / 4
	Unterschön-bach	3 / 4
Merching	Brunnen	3
	Putzmühle	3

Stadt/ Gemeinde	Ortsteil/Gem. (Gemarkung)	Sammelgut- achten-Nr.
	Merching, nur Landsberger Str. 31 und Unterberger Str. 10	4
Mering	Baierberg	3 / 4
	Aussiedlerhof Harthof	3
	Mering, nur Hörmannsberger Str. 50	3
	Rabusmühle	3
	Reifersbrunn	1 / 2
Obergries- bach	Weidach	3 / 4
Peter sdorf	Weiglberg, nur Hs.Nr. 5, 6	1 / 2
	OT Hohenried, Gem. Willprechtszell, nur Kastanien- weg 1, 1a	3 / 4
	Gem. Schönleiten, Aussiedlerhof 1	3 / 4
Pöttmes	Abenberg	3
	An der Eben	3 / 4
	Aumühle	3
	Batzmühle	3
	Bleitzhof	3
	Diess	1 / 2
	Diess, nur Hs.Nr. 5	3 / 4
	Diesshof	1 / 2
	Diessmühle	3
	Eiselsried	1 / 2
	Grimolzhausen, nur Pöttmeser Str. Hs.Nr. 14, 23a, 25, 27	1 / 2
	Gumpfenberg	3 / 4
Pöttmes	Holzgraf	3
	Immendorf, nur Hs.Nr. 70, 72, 76, 80	3 / 4
	Koppenzell	3 / 4
	Maiermühle	3 / 4
	Mandlach, nur Hs.Nr. 1, 2, 3	4
	Neumühle	3 / 4
	Obermühle	1
	Pertenau	1 / 2
	Sankt Othmar	3 / 4
	Sedlbrunn	3 / 4
	Seeanger	3
	Siegersberg	3 / 4
	Stuben	3 / 4
	Wagesenberg	3 / 4

Stadt/ Gemeinde	Ortsteil/Gem. (Gemarkung)	Sammelgut- achten-Nr.
Rehling	Gamling	3
	Harthof	3 / 4
	Rohrbach	3 / 4
	Kagering	4
	Au, nur Feldstr. Hs.Nr. 8, 10, 12	3 / 4
Ried	Burgstall	3 / 4
	Rettembach	3 / 4
	Riedhof	3 / 4
	Mooshaus	3 / 4
	Neuried	3 / 4
	Waldhof	3 / 4
	Ried, OT Hörmannsberg, nur Kirchweg 8	4
	Ried, OT Sirchenried, nur Baierberger Str. 12	4

Schmiechen	St. Maria Kappl	3
	Betriebsgebäude Wasser- kraftwerk St. 22	3
	Lochbachgast- stätte	3
Sielenbach	Gollenhof	3
	Schönberg	4
	Heilbach	3
	Morabach	3
	Ober- /Unterhaslach3	3
	Holzgrub	4
	Raderstetten	3/4
	Unterschrottenloh	3/4
	Gem.Tödtenried/ Ziegelberg 1	3/4

Die o. g. Gebiete sind in folgende Bereiche aufgeteilt:

a) Ortsteile, deren Anschluss innerhalb der nächsten 7 Jahre geplant ist (**Kleinkläranlagen ohne biologische Nachreinigung** ausreichend)

- **Nr. 1** : Kleinkläranlage als kurzfristige Übergangslösung; Einleitung in ein Oberflächengewässer

- **Nr. 2** : Kleinkläranlage als kurzfristige Übergangslösung; Versickern in den Untergrund

b) Ortsteile, deren Anschluss nicht absehbar ist (**Kleinkläranlagen mit biologischer Nachreinigung** erforderlich)

- **Nr. 3** : Kleinkläranlage als längerfristige Lösung; Einleitung in ein Oberflächengewässer

Stadt/ Gemeinde	Ortsteil/Gem. (Gemarkung)	Sammelgut- achten-Nr.
Schiltberg	Kühnhausen	3 / 4
	Aufhausen (Essigkrug)	3 / 4
	Thalhof	3 / 4
	Frankenzell	3 / 4
	Pranst	3 / 4
	Bsuchhof	3 / 4
	Kolleich	3 / 4
	Kemnat	3 / 4

Steindorf	Eresried	3 / 4
	Putzmühle	3 / 4
Todtenweis	Lutzsiedlung, nur Feldstr. 21	3 / 4
	Sand, nur Langweider Str. 50, 92	4
	Sand, nur Waldweg Hs.Nr. 16, 18	3 / 4

- **Nr. 4** : Kleinkläranlage als längerfristige Lösung; Versickern in den Untergrund

3. Die Erteilung einer wasserrechtlichen beschränkten Erlaubnis innerhalb der o. g. „bezeichneten Gebiete“ ist jedoch nicht möglich, wenn das Bauvorhaben in wasserwirtschaftlich empfindlichen Bereichen liegt. Wasserwirtschaftlich empfindliche Bereiche sind Trinkwasserschutzgebiete (Bestand und Planung), Trinkwasservorangebiete, Trinkwasservorbehaltsgelände, Überschwemmungsgelände der Paar und des Lechs.

Empfindliche Bereiche sind in einen Lageplan M 1 : 50.000 eingetragen.

Der Lageplan liegt beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Sachgebiet 62, Zimmer-Nr. 224, II. Stock, öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Die Lagepläne für die faktischen Überschwemmungsgebiete an der Paar und des festgesetzten Überschwemmungsgebietes am Lech liegen ebenfalls im Landratsamt Aichach-Friedberg zur Einsichtnahme auf.

4. Die Bekanntmachung sog. „bezeichneter Gebiete“ im Landkreis Aichach-Friedberg gemäß Art. 17a Abs. 1 Nr. 2 b BayWG, Amtsblatt des Landkreises Aichach-Friedberg, Jahrgang 59/Nr. 10 vom 31.10.2004 mit den entsprechenden Änderungen, wird aufgehoben.

Aichach, 19.01.2006

Christian Knauer
Landrat
